



# Schutzkonzept Postillion e.V.

## Wiesloch Kindergarten JPB

Stand: «Mai 2025»

---

Postillion e.V. – Kinder- und Jugendhilfe im Rhein-Neckar-Kreis

Anerkannter Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Vom Finanzamt Heidelberg als gemeinnützig anerkannt (Steuer Nr. 32489/41467); Eintragung ins Registergericht Mannheim (VR 331407)

Vorstand: Stefan Lenz (Geschäftsführender Vorsitzender), Christian Sauter (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)

Bankverbindung: Konto 58114200, Volksbank Kurpfalz H+G Bank eG (BLZ 672 901 00); IBAN DE81672901000058114200, BIC GENODE61HD3

# Inhalt

|   |    |
|---|----|
| 1. Einführung .....   | 1  |
| 2. Prävention.....  | 1  |
| 2.1 Leitbild .....  | 1  |
| 2.2 Diversität .....  | 2  |
| 2.3 Partizipationsmöglichkeiten.....  | 2  |
| 2.4 Beschwerdemöglichkeiten .....   | 2  |
| 2.5 Umgang mit kindlicher Körperlichkeit .....                                  | 3  |
| 2.6 Formen von Gewalt .....   | 4  |
| 2.7 Kindeswohlgefährdung.....   | 6  |
| 2.7.1 Verdacht einer Kindeswohlgefährdung.....                                  | 6  |
| 2.7.2 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung .....                              | 6  |
| 3. Personal.....  | 6  |
| 3.1 Einstellungsverfahren.....  | 6  |
| 3.2 Einarbeitung .....  | 6  |
| 3.3 Stellenbeschreibung.....  | 7  |
| 3.4 Notfallplan Personal .....  | 7  |
| 3.5 Verhaltensregeln .....  | 7  |
| 3.6 Erwartungen an die pädagogische Fachkraft .....                             | 10 |
| 3.6.1 Grundsätzliche Erwartungen.....   | 10 |
| 3.6.2 Interner Austausch: Teambesprechungen und Klausuren.....                  | 13 |
| 3.6.3 Vertretungsteam.....  | 13 |
| 3.6.4 Fortbildungen und Supervision (Reflexion der beruflichen Rolle) .....     | 14 |
| 3.6.5 Umgang mit herausfordernden Verhalten von Kindern .....                   | 14 |
| 4. Potential- und Risikoanalyse .....   | 15 |
| 5. Intervention.....  | 16 |
| 6. Anhang .....   | 17 |
| 6.1 Anhang 1: Vorgehensweise bei Grenzüberschreitung/ sexuellem Übergriff ..... | 17 |

# 1. Einführung

Am 10. Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten, welches unter anderem zum Ziel hat, Kinder und Jugendliche besser zu schützen sowie sie in ihren Rechten und Beteiligungsmöglichkeiten zu stärken. Seit 2021 ist nun auch das Vorliegen eines Gewaltschutzkonzeptes für den Erhalt einer Betriebserlaubnis verpflichtend (§45 SGB VIII), um die Rechte der Kinder und deren Wohl in Gemeinschaftseinrichtung zu gewährleisten.

Das Gewaltschutzkonzept muss demnach nicht nur verfasst, sondern auch angewendet und regelmäßig überprüft werden. Neben der Verpflichtung des Vorliegens eines Gewaltschutzkonzeptes, bringt die permanente Auseinandersetzung mit den Themen Rechte von Kindern, Wohl der Kinder und der Mitarbeitenden und mögliche Gewalt in der Einrichtung das Potential mit sich, Herausforderungen im Alltag regelmäßig zu bearbeiten. So sollen auch Ursachen von möglichen pädagogischen Fehlverhalten frühzeitig identifiziert und in Folge minimiert und Handlungsstrategien erarbeitet werden, sodass neben einer Sensibilisierung Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt reduziert bzw. verhindert werden können. Durch eine permanente Selbst- und Teamreflexion soll das Gewaltschutzkonzept nicht nur auf Aktualität hin geprüft werden, sondern auch gelebt werden und zum Austausch untereinander anregen.

## 2. Prävention

### 2.1 Leitbild

Die Mitarbeiter:innen richten ihre pädagogische Arbeit an dem Leitbild des Postillion e.V. aus. Dieses beinhaltet die pädagogische Grundhaltung, Werte und erwartete Kommunikationsformen. Jede:r Mitarbeiter:in soll als Vorbild verantwortungsvoll im Sinne des Trägers, bezogen auf die Kolleg:innen, Kinder, Jugendlichen und Familien handeln, wobei uns eine wertschätzende Haltung wichtig ist. Diese zeigt sich im regelmäßigen Feedback (Lob und Kritik), welches konstruktiv gestaltet ist und so eine Chance zur Verbesserung unserer Arbeit darstellen kann. Von den Mitarbeitenden wird eine Bereitschaft sich selbst weiterzuentwickeln und offen für neue Entwicklungen zu sein, erwartet. Leitungen unterstützen und fördern dabei ihre Mitarbeiter:innen und wirken auch bei der Weiterentwicklung des Trägers mit. Neben einer partizipativ gestalteten Mitarbeiterführung, werden die eigenen fachlichen Grenzen reflektiert sowie interne und externe Ressourcen genutzt.

Als ein Träger, der sich für den Schutz der Kinder und Jugendlichen verantwortlich fühlt, möchten wir einen sicheren Ort bieten, in dem Kinder und Jugendliche sich frei entfalten und entwickeln können. Wir unterstützen Kinder und Jugendliche aktiv sich zu beteiligen und mitzubestimmen, vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, welche wichtig im Umgang mit sich und ihrer Umgebung sind, sodass sie sich zu selbstständigen, selbstsicheren, selbstbewussten und sozial kompetenten Persönlichkeiten entwickeln. Die Mitarbeitenden sind sich dabei ihrem Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern und der damit verbundenen Verantwortung bewusst und reflektieren dieses immer wieder. Regeln und Grenzen werden gemeinsam besprochen, reflektiert und transparent gemacht.

Die Mitarbeitenden sind für Rückmeldungen zu ihrem Wirken und Handeln offen und nehmen diese an. Ein gegenseitiges Feedback zur pädagogischen Arbeit ist gewollt. Dabei versuchen die Mitarbeitenden auch Verständnis für das Gegenüber und die individuelle Situation zu haben. Dies gelingt insbesondere durch einen offenen Austausch.

## 2.2 Diversität

Wir beziehen aktiv Stellung gegen sexistische, rassistische oder andersartige diskriminierende Äußerungen. Wir respektieren und schätzen die Andersartigkeit jedes Einzelnen. Wir versuchen Stereotypen zu vermeiden und achten z.B. bei der Auswahl der Literatur und des Spielmaterials auf Diversität und Lebenswirklichkeiten, damit die Kinder Erfahrungen mit anderen Kulturen oder Religionen machen können. Durch Reflexion im Team versuchen wir uns unseren eigenen Vorurteilen und Schubladen bewusst zu werden und sensibel bei der Gestaltung der Lernumgebung, in der Interaktion mit den Kindern, der Zusammenarbeit mit den Eltern und den Kolleg:innen zu sein.<sup>1</sup>

## 2.3 Partizipationsmöglichkeiten

Die rechtliche Grundlage gibt vor, dass die Meinung des Kindes in allen ihn betreffenden Entscheidungen „angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“<sup>2</sup> berücksichtigt werden soll und pädagogische Kindertagesstätten das Kind bei der Entwicklung „zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“<sup>3</sup> unterstützen müssen. Partizipation ist zum einen an den individuellen Kompetenzen, dem jeweiligen Entwicklungsstand und der Lebenswelt des Kindes orientiert und baut zum anderen auch auf der Haltung der pädagogischen Fachkräfte und der Eltern auf.<sup>4</sup>

Wir möchten, dass die Kinder über ihre Rechte informiert sind und Rahmenbedingungen schaffen, in denen sie diese leben können. Wir unterstützen die Kinder darin, ihre eigenen Bedürfnisse, Meinungen und Wünsche wahrzunehmen und zu äußern und möchten so auch einem Machtgefälle von pädagogischen Fachkräften und Kindern entgegenwirken. Wir reflektieren regelmäßig die eigene Haltung und den Tagesablauf in Bezug auf Teilhabemöglichkeiten und setzen uns mit dem Thema Partizipation in unserer täglichen Arbeit, in Teamsitzungen und Planungstagen auseinander. Dazu gehört auch, dass im Austausch geklärt wird, wie Partizipation in einem Gruppenkontext und in Hinblick auf Fürsorge- und Aufsichtspflicht gelebt werden kann. Die Wichtigkeit von Partizipation im pädagogischen Kontext unterstreicht auch das dazugehörige Kapitel in unserer Konzeption, in welcher Beispiele für Beteiligungsmöglichkeiten in unseren Einrichtungen genannt werden.

## 2.4 Beschwerdemöglichkeiten

Kinder haben nicht nur ein Recht auf Mitsprache und Beteiligung, sondern auch ein Recht sich zu beschweren (§ 45 SGB VIII Abs. 2 Nr. 3). Die Verankerung eines Beschwerdeverfahrens in unseren Einrichtungen soll es den Kindern ermöglichen ihre Beschwerden und Anliegen entwicklungsgerecht äußern zu können.

Neben der verbalen Mitsprache müssen auch Kleinkinder oder Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, die Möglichkeit haben ihre Interessen vorzubringen. Kleinkinder äußern ihr Missfallen zum Beispiel durch Weinen oder Rückzug und so ist es die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte

---

<sup>1</sup> S. Konzeption der Krippen und Kindergärten vom Postillion, verfügbar unter der Homepage der Einrichtungen.

<sup>2</sup> BMFSFJ (2012). Übereinkommen über die Rechte der Kinder. Verfügbar unter [http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/\\_C3\\_9Cbereinkommen-\\_C3\\_BCber-die-Rechte-des-Kindes,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/_C3_9Cbereinkommen-_C3_BCber-die-Rechte-des-Kindes,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf) (03.06.2014), S. 15.

<sup>3</sup> Schleicher, H. (2002). Recht der Kinder- und Jugendhilfe. Verfügbar unter <http://www.familienhandbuch.de/cms/Rechtsfragen-Jugendhilferecht.pdf> (03.06.2014), S.9.

<sup>4</sup> 57 Hansen, R. (2013): Mitbestimmung der Kleinsten im Kita-Alltag – so klappt's!, in: KiTa aktuell ND (67 - 69).

die Unmutsäußerungen feinfühlig wahr- und vor allem ernst zu nehmen. Den Kindern muss bewusstgemacht werden, dass sie sich beschweren dürfen und ihre Beschwerden auch bearbeitet werden. Durch die Beteiligung an Aushandlungsprozessen und somit an der Veränderung ihrer Situation, erfahren die Kinder Selbstwirksamkeit.

Zum Beschwerdeverfahren gehört, den Kindern aufzuzeigen, welche Möglichkeiten sie zur Beschwerde haben, dass sie ernst genommen werden und auf die Beschwerde eingegangen wird. In regelmäßigen und verlässlichen Beteiligungsrunden wird es den Kindern ermöglicht, ihre Interessen vorzubringen. In unseren Einrichtungen finden diese unter anderem beim Morgenkreis/ Kinderkonferenzen/ Singkreis statt, bei dem die ersten Erfahrungen mit einer demokratischen Kultur und unterschiedlichen Kommunikationsformen gemacht werden. Dadurch erhalten die Kinder Zugang zu strukturell verankerten Partizipationsformen. Während die Zweijährigen durchaus bei bestimmten Punkten (Bsp. Essen, Spielgestaltung) mitreden und auch mitentscheiden können, verfolgen die Kleineren in der Regel interessiert das Geschehen und lernen, dass man sich äußern bzw. „beschweren“ darf und auch gehört wird. Hierbei ist eine dialogische Haltung und Nachfragen seitens der pädagogischen Fachkräfte unabdingbar. Im Alltag unserer Einrichtungen finden sich viele weitere Gelegenheiten in einem persönlichen Gespräch Wünsche und Belange zu äußern (z.B. beim Wickeln oder beim Essen). Die Bedürfnisse der Kinder werden ernst genommen, gehört und es wird gemeinsam nach Veränderungsmöglichkeiten gesucht.

In unseren Einrichtungen haben zudem Eltern ein Beschwerderecht. Denn insbesondere in den ersten jungen Jahren ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig. Das heißt, dass bei den regelmäßigen Elterngesprächen auch die Belange und die Fragen der Mitbestimmung von Kindern eine wichtige Rolle spielen. Eltern nehmen ebenfalls Bedürfnisse oder Wünsche ihrer Kinder wahr und haben die Möglichkeit, auf das Geschehen Einfluss zu nehmen und Beobachtungen direkt der Einrichtung zurück zu melden. Die Eltern selbst sind über den Elternbeirat und den Gesamtelternbeirat beim Postillion e.V. vertreten.<sup>5</sup> Bei Beschwerden können sich Eltern grundsätzlich immer an die pädagogischen Fachkräfte, die Leitung der Einrichtung und an die Beschwerdestelle wenden. Ein entsprechender Aushang mit Kontaktdaten der Beschwerdestelle ist in jeder Einrichtung gut sichtbar angebracht. Beschwerden werden zeitnah bearbeitet und allen Beteiligten eine Rückmeldung gegeben.<sup>6</sup>

Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit sich jederzeit mit einer Beschwerde an die Vorstandsmitglieder zu wenden.

## 2.5 Umgang mit kindlicher Körperlichkeit

Kinder entwickeln ihr Selbstkonzept und Selbstbild zu einem großen Teil über ihren Körper und ihre Bewegungen und gewinnen dadurch Vertrauen in ihre Fähigkeiten. Diese Selbstwirksamkeit, die Kinder im Spiel, bei körperlichen Aktivitäten und beim Entdecken ihres Körpers erfahren, ist für die Identitätsbildung von großer Bedeutung. Dabei kommt der Entwicklung der Sinne, der Motorik und der kindlichen Sexualität eine wichtige Aufgabe zu. Zuwendung, Fürsorge und Zärtlichkeit sind die primären und elementaren Lebens- und Körpererfahrungen von kleinen Kindern. Sie erleben sich als hungrig, durstig und verletzlich und bringen dies zum Ausdruck. Die Grundlagen für ein positives Körpergefühl, Gesundheitsbewusstsein und richtige Ernährung werden in den ersten

---

<sup>5</sup> Ordnung zur Bildung des Gesamtelternbeirats beim Postillion e.V. 2008.

<sup>6</sup> S. Konzeption der Krippen und Kindergärten vom Postillion, verfügbar unter der Homepage der Einrichtungen.

sechs bis acht Lebensjahren eines Kindes gelegt.<sup>7</sup> Körperlich-sinnliche Erfahrungen sind dabei von entscheidender Bedeutung. Das Kind wird dadurch bestärkt, seinen eigenen Körper zu kennen und sich darin wohl zu fühlen. Im Rahmen der Stärkung der Selbstwahrnehmung, des Selbstbewusstseins und dem Bestreben der Gesundheitserhaltung ist die kindliche Sexualität ein Teil der Bildungs- und Entwicklungsarbeit in Kindertageseinrichtungen. Dabei geht es in erster Linie darum, Kindern ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Eigenverantwortung über ihren Körper und ihre Gesundheit zu ermöglichen. So sollen sie ein Gespür für eigene Grenzen entwickeln, um sie zur Selbstbehauptung zu befähigen. Der Orientierungsplan BW definiert hierzu folgende Ziele:

Kinder

- erwerben Wissen über ihren Körper,
- entwickeln ein Gespür für die eigenen körperlichen Fähigkeiten und Grenzen sowie die der anderen und lernen, diese anzunehmen,
- entwickeln ein erstes Verständnis für die Pflege, Regulierung und Gesunderhaltung ihres Körpers,
- entfalten ein positives Körper- und Selbstkonzept als Grundlage für die gesamte Entwicklung, entdecken ihre Sexualität und die Geschlechterunterschiede und erleben Behutsamkeit, Respekt und Gleichwertigkeit im sozialen Miteinander von Jungen und Mädchen<sup>8</sup>

Wir stärken die Kinder durch die Sensibilisierung für die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer, das Erlernen sozialen und partnerschaftlichen Verhaltens, das Ablegen von Ängsten und Hemmungen, das Erfahren von Sicherheit, das Erleben und Akzeptieren von Gleichberechtigung zwischen Mädchen und Jungen sowie das Erleben von Autonomie. Dabei ist es uns besonders wichtig, Kindern durch Wissen über ihren eigenen Körper Selbstbestimmung und eine körperbejahende Haltung zu vermitteln und sie so auch vor übergriffigem Verhalten zu schützen. Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper, seine Gefühle, seine Grenzen und die Grenzen anderer einschätzen kann, ist es in der Lage, sich bei Grenzverletzungen adäquat zu Verhalten und im Bedarfsfall auch zur Wehr zu setzen. Sexualerziehung zur Prävention von sexuellem Missbrauch lässt sich deshalb auch nicht von körper- und sexualitätsbejahender Bildung trennen.

Sollte es trotz aller Maßnahmen zu übergriffigem Verhalten kommen, agieren alle Einrichtungen entsprechend der Handreichung im Anhang 1.

## 2.6 Formen von Gewalt

Unter Gewalt verstehen wir ein nicht legitimes Ausüben von Druck und Zwang, das sich unterschiedlich zeigen kann. Gewalt ist jegliche Misshandlung, ein Angriff auf die psychische und physische Integrität eines Menschen unter Ausnutzung einer Machtposition. Gewalt kann auf physischer, psychischer oder sexualisierter Ebene angedroht oder ausgeübt werden oder sich in Vernachlässigung zeigen:<sup>9</sup>

### 1.) Physische Gewalt

Körperliche Misshandlung umfasst alle Handlungen, vom einzelnen Schlag mit der Hand über Prügel, Festhalten und Würgen bis hin zum gewaltsamen Angriff mit Riemen, Stöcken, anderen Gegenständen und Waffen, die zu einer nicht zulässigen Verletzung eines Kindes

---

<sup>7</sup> Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.; 2014): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Freiburg im Breisgau: Herder. S.111ff.

<sup>8</sup> Vgl. ebd. S.112

<sup>9</sup> S. Vereinsordnung Kinderschutz des Postillion e.V.

führen, insbesondere zu Blutergüssen, Prellungen, Schädel- und Knochenbrüchen, aber auch zu inneren Verletzungen, Verbrennungen, Verbrühungen oder Vergiftungen.

#### 2.) Psychische Gewalt

Seelische oder psychische Gewalt bezeichnet Handlungen und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind führen und dessen geistig-seelische Entwicklung erheblich behindern. Seelische Gewalt kann beispielsweise die deutliche Ablehnung, das ständige Überfordern, das Herabsetzen und Geringschätzen, Ängstigen und Terrorisieren, Isolieren und die Verweigerung emotionaler Unterstützung eines Kindes sein.

#### 3.) Sexualisierte Gewalt

Sexueller Missbrauch bezeichnet sexuelle Handlungen mit Körperkontakt (insbesondere Brust- und Genitalbereich) sowie beispielsweise das Vorzeigen von pornographischem Material oder das Herstellen von pornographischen Filmen und Exhibitionismus durch eine wesentlich ältere Jugendliche oder erwachsene Person. Ausgenommen sind gleichrangige Liebesbeziehungen unter Jugendlichen und Heranwachsenden und zumeist auch sogenannte „Doktorspiele“ innerhalb einer Kindergartengruppe sowie Frühformen der Selbstbefriedigung.

#### 4.) Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Die Vernachlässigung kann sich neben der mangelnden Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (Nahrung, Bekleidung, Unterkunft, Sicherheit) auf den emotionalen Austausch, die allgemeine Anregung, auch in Bezug auf Sprache und Bewegung oder auf die mangelnde Beaufsichtigung und Gesundheitsfürsorge des Kindes beziehen. Diese Unterlassung kann bewusst oder unbewusst, aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen. Die durch die Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar Tode des Kindes führen.

Neben den genannten Formen von Gewalt, welche im Strafgesetzbuch verankert sind, unterscheiden wir ferner zwischen beabsichtigten Übergriffen und unabsichtlich verübten Grenzverletzungen.<sup>10</sup> Übergriffe missachten bewusst die Grenzen des Gegenübers, wenn sie beispielsweise unfreiwillig, gezwungenermaßen erduldet werden müssen, beziehungsweise ein Machtgefälle im Altersbereich besteht. Übergriffiges Verhalten kann sich in fehlendem Respekt (anderen) Kindern gegenüber äußern (wie Ängstigung, Herabsetzung, Beschämung, Bloßstellung) sowie in einem Hinwegsetzen über den Widerstand von Kindern oder vereinbarten pädagogischen Leitlinien.

In der pädagogischen Arbeit ist es unumgänglich eigene Verhaltensweisen permanent zu reflektieren, auch um ein unbewusstes Überschreiten der persönlichen Grenze des Gegenübers wahrzunehmen und darauf reagieren zu können. Da Jede:r seine individuelle Grenze unterschiedlich setzt, lassen sich Grenzüberschreitungen nicht immer vermeiden. Durch klare Grenzen und Regeln, die im Team und mit den Kindern erarbeitet und vereinbart werden, sowie nichtverhandelbare Grundregeln und die Vermittlung von gemeinsamen Werten und Normen, kann verhindert werden, dass

---

<sup>10</sup> Vgl. Enders U., Kossatz, Y., Kelkel, M. & Eberhardt, B. (2010). Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. Zartbitter e.V.



es zu Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder Gewaltanwendungen kommt, in dem diese sensibler wahrgenommen und eigene Grenzen reflektiert so gemeinsam besprochen werden.

## **2.7 Kindeswohlgefährdung**

### **2.7.1 Verdacht einer Kindeswohlgefährdung**

Bei Ereignissen, die das Wohl der Kinder in einer Einrichtung beeinträchtigen (können), ist der Träger zu einer Meldung nach § 47 SGB VIII verpflichtet. Grundsätzlich muss die Meldung unverzüglich schriftlich an das Landesjugendamt erfolgen und Auskunft über den Träger und Sachverhalt des Ereignisses beinhalten. Für das Meldeverfahren gibt es eine interne Handreichung für die Einrichtungen.

### **2.7.2 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Darüber hinaus ist der Träger verpflichtet, entsprechende Verfahren nach § 8a SGB VIII einzuleiten, wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt werden. Unter §8a im SGB VIII ist der „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ gesetzlich verankert und sieht vier Handlungsschritte vor:

- 1.) Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine Gefährdung und Einschätzung im Team
- 2.) Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- 3.) Einbindung der Sorgeberechtigten und Information dieser über vorhandene, lokale Unterstützungsangebote
- 4.) Information des Jugendamts bei fehlender Kooperation der Eltern und/oder Gefährdung des Kindes

In unserer Vereinsordnung „Kinderschutz“ werden Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (wie äußere Erscheinung des Kindes, Verhalten des Kindes und der Erziehungspersonen bzw. häuslicher Gemeinschaft, familiäre und Wohnsituation) beschrieben. Ferner wird der Umgang mit Kindeswohlgefährdungen erläutert (s.o. Punkte 1.) bis 4.)).

## **3. Personal**

### **3.1 Einstellungsverfahren**

Bei Neueinstellungen ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Beim Vorstellungsgespräch wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage eines Schutzkonzeptes basiert. Es wird die erwartete Haltung vermittelt und es wird mit gezielten Fragen die Haltung der Bewerber:innen erfragt. Ferner wird auf unser Kinderschutz- und Gewaltschutzkonzept verwiesen. Vor der Hospitation wird den Bewerbenden ein Leitfaden für diesen Tag weitergegeben. Dieser gibt unter anderem Verhaltensregeln für den Hospitationstag vor.

### **3.2 Einarbeitung**

Für die Einarbeitung der Mitarbeiter:innen in der jeweiligen Einrichtung ist die Leitung zuständig. Zudem gibt es für neue Mitarbeitende ein zentrales Einarbeitungskonzept bei dem unter anderem



das vorliegende Schutzkonzept sowie die Themen Haltung, Beschwerdeverfahren und Aufsichtspflicht thematisiert werden. Alle erforderlichen Unterlagen finden sich in unserem Online-System „KiTaOn“ (Kita ABC, Stellenbeschreibung, Verhaltensregeln, Formulare etc.).

Leitungen erhalten eine ausführlichere Einarbeitung durch die beigeordneten Vorstandsmitglieder und Bereichsleitungen inklusiver einer mehrtägigen Leitungsschulung zu den Themen: meine Rolle als Leitung, Führen von Mitarbeitergesprächen und Krisengesprächen, Gestaltung der Einrichtung und Planung von Pädagogischen Tagen, Aufsichtspflicht und Verfahrensweisen bei meldepflichtigen Vorfällen bzw. §8a Verfahrensweisen sowie zu den Themen herausforderndes Verhalten von Kindern verstehen, Kindbesprechungen und kollegialer Beratung. Außerdem werden neue Leitungen durch die verschiedenen Fachbereiche mit dem jeweiligen Schwerpunkt eingearbeitet: Vertretungsteam, Gebäudesicherheit und zentrale Anmeldestelle. Wald- und Naturleitungen erhalten zusätzlich noch eine separate zweitägige Fortbildung zu waldspezifischen Themen und Waldpädagogik.

### **3.3 Stellenbeschreibung**

Für jede Stelle im Kita-Bereich gibt es eine Stellenbeschreibung mit klar definierten Aufgaben. Diese wird im Rahmen der Einarbeitung mit den Mitarbeitenden besprochen. In einer Präambel sind grundsätzliche Erwartungen wie Wertschätzung auf allen Ebenen, Fachlichkeit und empathische Vorgehensweisen mit den Kindern, Eltern und Kolleg:innen geklärt.

### **3.4 Notfallplan Personal**

Jede Hauseinrichtung hat einen individuellen Notfallplan ausgearbeitet, der den Eltern bei Betreuungsbeginn vorgestellt wird. In der Regel signalisiert eine „Personalampel“ die tagesaktuelle Personalsituation in der Einrichtung, sodass sich Eltern darauf einstellen können, wenn sich der Krankenstand im Team erhöht.

Sollte das komplette Stammpersonal in einer Einrichtung ausfallen, so wird zunächst versucht, mit Vertretungskräften auszuhelfen, denen die Abläufe bekannt sind und die somit ein bekanntes Gesicht für Kinder und Eltern wären. Wenn sich Vertretungskräfte dies zutrauen, übernehmen sie die Betreuung in enger Absprache mit anderen Vertretungskräften vor Ort und der Personaldisposition. Eine entsprechende Informationsmail erfolgt an die Eltern. Darin enthalten ist die Information, dass kein Stammpersonal in der Einrichtung ist, welche Vertretungskräfte vor Ort im Einsatz sind und auch die Bitte, zu unterstützen (Kinder verkürzt oder auch gar nicht zu bringen, wenn andere Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und kranke Kinder unbedingt zu Hause lassen). Sollten keine Vertretungskräfte für diesen Dienst zur Verfügung stehen, wird die Einrichtung geschlossen.

### **3.5 Verhaltensregeln**

Beim Postillion haben sich alle Mitarbeitenden den Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit mit Kindern zu halten:<sup>11</sup>

#### **Haltung der Mitarbeitenden**

---

<sup>11</sup> S.a. Vereinsordnung Kinderschutz des Postillion e.V.

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.

Die Mitarbeitenden gewähren den ihnen anvertrauten Kindern den bestmöglichen Schutz, indem keine Formen der Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen vorgenommen oder wissentlich zugelassen werden und aktiv gegen Diskriminierung und gewalttätiges Verhalten Stellung eingenommen wird. Darunter fallen z.B.

- körperliche Gewalt
- verbale und nonverbale Gewalt (Drohen, Abwerten, Bloßstellen, Ausgrenzen)
- sexualisierte Gewalt und Ausnutzung
- Machtmissbrauch und Ausnutzung von Abhängigkeiten

Die Mitarbeitenden überschreiten die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern. Die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt. Die Mitarbeitenden halten auch dann die nötige Distanz ein, wenn die Impulse von den Kindern ausgehen.

In Situationen, die Körperkontakt und körperliche Hilfestellungen erfordern, gelten spezielle Regeln in der täglichen Arbeit (siehe unten).

Private Beziehungen zwischen Kindern und Mitarbeitenden sind Kontakte außerhalb des Arbeitsauftrages. Private Beziehungen (wie z.B. Babysitting, private Besuche) während eines bestehenden Betreuungsvertrages sind mit der professionellen Grundhaltung unvereinbar. Es besteht die Gefahr, dass private Interessen und Beruf vermischt werden (Datenschutz, Privatsphäre).

### **Grundsatz: Nähe und Distanz**

Die Verantwortung zwischen Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden. Neben diesem Grundsatz gelten die nachfolgenden Regeln für alle Mitarbeitenden:

#### **Körper- und verbaler Kontakt**

Die Kindertagesstätte legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren, Trösten und auf den Schoss nehmen von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis signalisieren.

In Bezug auf den Körperkontakt und den verbalen Kontakt sind die Mitarbeitenden gegenüber den Kindern und ihren Kolleg:innen respektvoll. Mitarbeitende achten auf die Grenzen der Kinder und Kolleg:innen. Das Recht des Anderen, nein zu sagen, wird respektiert.

Die verbale wie auch die nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik etc.) mit den Kindern ist wertschätzend und nicht ausgrenzend oder abwertend. Kosenamen (im Gegensatz zu „Spitznamen“) sind zu unterlassen, die Kinder werden mit ihrem Rufnamen angesprochen.

Die Geschlechtsteile werden korrekt und einheitlich benannt. Die Kindertagesstätte einigt sich auf Begrifflichkeiten und kommuniziert diese den Eltern.

#### **Rangeln und Raufen**

Raufen, Rangeln und Kräftemessen sind Teil der kindlichen Entwicklung und wird von den Mitarbeitenden, die im Bedarfsfall eingreifen, begleitet. Mit den Kindern zusammen werden Regeln betreffend Raufen, Rangeln und Kräftemessen erarbeitet und regelmäßig reflektiert.

Raufen und Rangeln zwischen Erwachsenen und Kindern ist immer ein ungleiches Kräfte- und Machtverhältnis. Dies ist nur vom Kind initiiert zulässig und Bedarf einer hohen Achtsamkeit der

Mitarbeitenden sowie einer regelmäßigen Reflektion im Team (z.B. Wie wirkt das Rangeln mit einem Kind auf die anderen Kinder? Wird das Verhalten von Kolleg:innen teilweise als übergriffig empfunden?).

### **Küssen von Kindern**

Den Mitarbeitenden ist das Küssen von Kindern untersagt. Alle Handlungen mit sexuellem Charakter (Berühren von Brust und Genitalien von Kindern und Jugendlichen, etc.) sind, ebenso wie sexualisierte Sprache, verboten.

### **Einzelbetreuung**

Betreut ein Teammitglied ein einzelnes Kind, geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Kolleg:innen. Der (Gruppen-) Leitung obliegt die Kontrolle, ob die Verhaltensregeln eingehalten werden.

### **Frühdienst/ Spätdienst**

Es kann vorkommen, dass Früh- oder Spätdienste von einem Teammitglied allein geleistet werden. Die Türen zu den Gruppenzimmern sollten offenbleiben. Leitung und Eltern sind informiert.

### **Wickeln und Körperhygiene**

Wenn gewickelt wird, sind die anderen Kolleg:innen informiert. Die Kinder werden nur von Mitarbeitenden, welche eine Beziehung zu den Kindern haben, gewickelt. Die Mitarbeitenden achten darauf, dass dies für das Kind in Ordnung ist. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln. Nur im Bedarfsfall (z.B. ausgelaufene Windel, Matsch-/ Sandpanade, Einkoten) werden die Kinder geduscht/ gebadet.

### **Toilettengang**

Das Kind wird nur begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Dies wird mit den Eltern abgesprochen.

Die Mitarbeitenden achten darauf, dass keine Kinder mit ihnen auf die Toilette gehen bzw. dass im Außenbereich (Waldtage, Wald- und Natureinrichtungen) auf ausreichend Abstand zu der Kindergruppe geachtet wird.

### **Fiebermessen**

Fieber wird im Ohr oder an der Stirn gemessen. Andere Messarten (wie rektale Messung) werden nur in Absprache mit den Eltern angewandt. Das Vorgehen wird mit den Eltern (Eintrittsgespräch) abgesprochen; sie sind informiert.

### **Mittagsschlaf**

Beim Einschlafen der Kinder ist jemand vom Team im Schlafzimmer/ -bauwagen anwesend. Die Schlafsituation kann jederzeit von Kolleg:innen spontan überprüft werden. Wenn das Kind es nicht möchte, wird es beim Einschlafen nicht berührt.

### **Baden**

Wird im Sommer im Garten gebadet oder gespielt, tragen die Kinder Badekleidung. Der Kleidungswechsel erfolgt geschützt (z.B. in einem nicht einsehbaren Bereich).

### **„Doktorspiele“**

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur Entwicklung eines Kindes im Kindergartenalter. Das Spiel wird zugelassen und soll in einem geschützten Bereich stattfinden. Es ist ein Spiel zwischen Kindern. Erwachsene nehmen nicht teil an den kindlichen Handlungen. Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Die Mitarbeitenden achten darauf, dass Regeln und Grenzen mit den Kindern besprochen und eingehalten werden. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle besteht bzw. etwas gegen den Willen eines Kindes geschieht.

### **Aufklärung**

Es ist nicht Aufgabe der Teammitglieder, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert.

### **Umgang mit sozialen Medien**

Informationen in sozialen Netzen erfolgen nur zentral gesteuert von der Geschäftsstelle. Die Einrichtungen geben weder Informationen noch Fotos aus dem Alltag über soziale Medien weiter.

Beim Tragen von Smartwatches ist das Einschalten des Flugmodus gewünscht, da auch private Handys während der Arbeitszeit nicht erlaubt sind.

Das Installieren von Messenger (wie WhatsApp o.Ä.) auf dem Diensthandy ist nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem zuständigen beigeordneten Vorstandsmitglied erlaubt.

Die Nutzung von Messenger ist (mit Ausnahmen von z.B. Mitarbeitenden der Mobilen Jugendhilfe) Privatsache und sollen nicht für dienstliche Zwecke verwendet werden. Ausnahmen, wie die Nutzung für Absprachen bzgl. des Frühdienstes, müssen mit dem zuständigen Vorstandsmitglied abgestimmt werden.

### **Fotografieren**

Von den Kindern und der Einrichtung werden lediglich für berufliche Zwecke Fotos und Videoaufnahmen gemacht (z.B. Beobachtung im Alltag, Dokumentationen für Portfolio etc.). Dies darf nur mit den Einrichtungsgeräten erfolgen. Das Verwenden der Fotos/ Videos für private Zwecke ist untersagt (Handy, PC, soziale Netzwerke etc.). Die Eltern sind über den Verwendungszweck informiert und haben ihr Einverständnis gegeben.

### **Weiterentwicklung und Reflexion**

Die Mitarbeitenden sind bereit zur (Selbst-)Reflexion und nutzen die Anregungen aus dem kollegialen Austausch und dem Austausch mit den Bereichsleitungen und beigeordneten Vorstandsmitgliedern für die professionelle Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

Die Mitarbeitenden sind fehlerfreundlich. Fehler dürfen passieren, werden besprochen und reflektiert (selbst, im Team, mit der Leitung) und zur Verbesserung der Arbeit genutzt. Jede:r Mitarbeitende:r achtet seine eigenen Belastungsgrenzen und nimmt bei Bedarf Unterstützung in Anspruch.

Die Mitarbeitenden sind bereit sich Fachkompetenz anzueignen und sich weiterzuentwickeln.

## **3.6 Erwartungen an die pädagogische Fachkraft**

### **3.6.1 Grundsätzliche Erwartungen**

Wie auch in der Rahmenkonzeption des Postillion e.V., möchten wir im Folgenden die grundsätzlichen Erwartungen an die pädagogischen Fachkräfte aufführen:

- Die pädagogische Fachkraft begleitet, unterstützt und regt die Bildungs- und Entwicklungsprozesse des Kindes ganzheitlich an. Hierbei wendet sie sich dem Kind zu und stellt die Perspektive und die Bedürfnisse des Kindes in den Mittelpunkt ihrer alltäglichen Arbeit. Sie gibt gezielte Impulse und Anregungen in vielfältiger, alle Sinne ansprechender Art und Weise und in entwicklungsangemessener Form.<sup>12</sup> Die pädagogische Fachkraft stellt für die ihr anvertrauten Kinder eine verlässliche und kontinuierliche Bezugsperson dar und steht als Bindungsperson zur Verfügung (Eingewöhnung). In unserer Arbeit ist es uns wichtig, den Kindern zu zeigen, dass sie gehört werden und sie die Möglichkeit haben, eigene Gefühle auszudrücken.
- In Auseinandersetzung mit dem eigenen Rollenverständnis nimmt die pädagogische Fachkraft die Bedürfnisse von Mädchen und Jungen professionell und reflektiert wahr. So fördert sie einerseits den Prozess der eigenen Identitätsbildung des Kindes, andererseits wirkt sie der Verfestigung von Rollenklischees entgegen. Sie vermittelt dem Kind, dass andere Geschlechter gleichwertig anzuerkennen und zu respektieren sind.
- Die pädagogische Fachkraft schließt in der pädagogischen Arbeit die sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien mit ein. Je nachdem, was Kinder im alltäglichen Zusammenleben mit ihren Familien für Erfahrungen machen, nehmen sie Erlebnisse individuell anders wahr. Die pädagogische Fachkraft betrachtet jedes Kind als einzigartig.
- Die pädagogische Fachkraft findet in regelmäßigen Beobachtungen der Kinder sowie im kontinuierlichen Austausch mit den Eltern heraus, was Schlüsselsituationen im Leben der Kinder sind. In regelmäßigen Abständen führen die pädagogischen Fachkräfte sogenannte Entwicklungs- und Bildungsbeobachtungen durch. Die in den Beobachtungen gewonnenen Erkenntnisse werden in regelmäßigem Austausch in den Teamsitzungen besprochen.
- Pädagogische Fachkräfte analysieren, was die Kinder können, wissen und was sie erfahren wollen. Sie eröffnen den Kindern Zugänge zu neuem Wissen und zu Erfahrungen, die für ihr Aufwachsen von Bedeutung sind. Dies setzen wir durch das Bereitstellen einer anregungsreichen Lernumgebung sowohl in den Räumlichkeiten als auch im Außenspielbereich um. So gestalten wir unsere Räumlichkeiten stets abwechslungsreich, sodass die natürliche Neugier, Experimentierfreude und Entdeckerlust aktiviert wird und die Kinder vielseitige Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten finden.
- In der Pädagogik wird den Räumlichkeiten und der dadurch vorbereiteten Umgebung für Spielprozesse ein hoher Stellenwert gegeben. In der Reggio-Pädagogik ist die Raumgestaltung elementar. Neben Eltern und Pädagog:innen beeinflusst der Raum als „dritter Erzieher“ maßgeblich den kindlichen Selbstbildungsprozess. In Natur- und Waldkindergärten stehen den Kindern neben dem Bauwagen oder der Hütte keine umfänglich gestaltbaren Räumlichkeiten zur Verfügung. Der Ort für die Bildung von Spielprozessen ist im Natur-/Waldkindergarten der Nahbereich der Einrichtung- das Gelände/ der Wald. Es ist der Hauptaufenthaltsort für die Kinder, hier werden sie in Empfang genommen und an die pädagogischen Fachkräfte übergeben. Auf dem Gelände halten sich die Kinder am häufigsten auf und vertiefen sich in ihr Spiel, erleben pädagogische Impulse und Angebote. In der Natur und im Wald muss dabei beachtet werden, dass die Gestaltungsmöglichkeiten der Einrichtung je nach Gelände sehr unterschiedlich sind und ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassung an die vorhandenen Gegebenheiten (ggf. ebene Flächen, Hügel, Baumb-

---

<sup>12</sup> Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.; 2014). Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Freiburg im Breisgau, Herder, S. 59

stand) und Wetter- und Klimabedingungen nötig sind. Auf dem Gelände stehen den Kindern verschiedene Nischen und Bauten zur Verfügung, die eine bestimmte Funktion erfüllen, aber auch jederzeit flexibel von den Kindern auf ihr individuelles Spiel angepasst werden können. So befindet sich z.B. auf dem Gelände des Natur-/ Waldkindergartens häufig ein Rückzugsort für die Kinder, an welchem sie Ruhe/ Entspannung finden können. Dieser Rückzugsort kann eine gemeinschaftlich gebaute kleine Hütte, ein Tipi, ein Platz mit einer aufgespannten Überdachung oder eine „Sofaecke“ aus Paletten sein. Die Nutzung dieser Nische ist dabei wiederum sehr vielfältig. Sie kann für pädagogische Angebote wie Geschichten lesen oder Bilderbuchbetrachtungen, für Gespräche und Fantasiereisen genutzt werden. Ebenfalls kann sie den Kindern als Platz für das Rollenspiel dienen und ggf. mit Decken zu einer Höhle umfunktioniert oder als Haus im Spiel verwendet werden. Weitere Nischen, die im Natur-/ Waldkindergarten oft gemeinsam mit den Kindern gestaltet und gepflegt werden, sind z.B. Matsch- und Buddelecken, in der die Kinder in der Erde graben und bauen können; Kinderküchen, in denen die ausgegrabene Erde und die Schätze der Natur zum Kochspiel benutzt werden; Morgenkreise, in denen die morgendliche Begrüßung, Themenbesprechungen und Abstimmungsprozesse abgehalten werden, die aber auch im Freispiel rege von den Kindern genutzt werden; Werkbänke, wo die Kinder Holzarbeiten fertigen können; verschiedene Kletterelemente oder Fühlpfade, Kräuterbeete und Hochbeete. Des Weiteren gibt es auch flexible Elemente, die den Kindern je nach Bedürfnis zur Verfügung gestellt werden. Es gibt z.B. selbst gebaute Staffeleien oder es wird spontan ein Tisch zum Malatelier umfunktioniert. Auf dem Gelände bieten verschiedene bewegliche Materialien die Möglichkeit, einen sich immer wieder verändernden Parcours zu bauen. Mit den vielen Materialien, die zur Nutzung zur Verfügung stehen (z.B. Seile, Matten, Decken etc.) gestalten die Kinder sich vielfältige Spielorte. In der Natur und im Wald sind keine Bauten von einer langlebigen Dauer. Witterungsbedingt werden Bauten immer wieder überprüft, mit den Kindern repariert, umfunktioniert oder abgebaut. Dies bietet auch immer wieder die Möglichkeit, dass Kinder die Prozesse der Natur (Aufbau und Verfall) aktiv spüren. Der Verfall schafft gleichzeitig immer wieder die Freiheit, die Ideen der Kinder aktiv aufzugreifen und mit den Kindern eigene Bauprojekte umzusetzen.9

- Die pädagogische Fachkraft unterstützt die Kinder, ihre Phantasie und ihre schöpferischen Kräfte im Spiel zu entfalten und sich die Welt auf ihre eigene Weise anzueignen. Hierfür schafft sie im täglichen Zusammensein Voraussetzungen, damit sich die Kinder im Spiel kreativ und phantasievoll mit ihrer Lebenswirklichkeit auseinandersetzen können. Die pädagogische Fachkraft nutzt Beobachtungen dieses Spiels, um aktuelle Interessen der Kinder herauszufinden und zu erfahren, was die Kinder im Moment bewegt.
- Die pädagogische Fachkraft ermöglicht, dass jüngere und ältere Kinder im gemeinsamen Tun ihre vielfältigen Erfahrungen und Kompetenzen aufeinander beziehen und mit Spielgefährten in Kontakt treten (Entwicklung von Sozialkompetenz). Somit können sie sich in ihrer Entwicklung gegenseitig stützen. Im Alltag finden einerseits gezielte, altersspezifische Angebote statt, in welchen die Kinder mit anderen Kindern im ähnlichen Alter Erfahrungen sammeln können. Im Freispiel gibt es die Möglichkeit altersübergreifend miteinander zu agieren.
- Die pädagogische Fachkraft unterstützt die Kinder in ihrer Selbstständigkeitsentwicklung, indem sie ihnen eine aktive Mitgestaltung in der Einrichtung ermöglicht (siehe Kapitel Partizipation).
- Es findet im täglichen Zusammensein eine bewusste Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt. Kinder erfahren in konkreten Lebenssituationen, was im Zusammenleben wichtig ist. Die Reflektion der Werte und der Umgang mit Konflikten haben im Alltag der

Kindertagesstätte einen hohen Stellenwert. Regeln, die in der Gruppe gelten, werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet. Wir achten auf einen respektvollen Umgang untereinander – nicht nur von den pädagogischen Fachkräften zu den Kindern, sondern auch bei den Kindern untereinander. Wir sprechen immer wieder darüber, welches Verhalten mit anderen gut ist und welches wir vermeiden möchten. Dadurch wird ein respektvolles Miteinander gefördert. All das betrifft natürlich auch beispielsweise den Umgang mit Pflanzen, Tieren und Gegenständen.

- Unsere Arbeit orientiert sich an Anforderungen und Chancen einer durch verschiedene Kulturen geprägten Gesellschaft. Die pädagogische Fachkraft erkennt und nutzt die besonderen Bildungschancen, die das Zusammensein von Kindern mit unterschiedlicher kultureller Herkunft bietet und fördert das Miteinander. Wir erziehen die Kinder zu gegenseitigem Respekt, Empathie und Toleranz gegenüber anderen Kulturkreisen.
- Die Einrichtung integriert Kinder mit Beeinträchtigung, unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen und Förderbedarf. Sie wendet sich gegen Ausgrenzung. Das Zusammensein von Kindern mit unterschiedlichen Entwicklungs- und Leistungsvoraussetzungen und individuellen Eigenarten bietet eine Vielfalt sozialer Erfahrungsmöglichkeiten, die wir als Bereicherung wahrnehmen.
- Die pädagogische Fachkraft ist Lehrende und Lernende zugleich. Wir reflektieren in unseren regelmäßigen Teamsitzungen stetig unser pädagogisches Handeln sowie unsere Rolle als pädagogische Fachkraft. Wir sind uns bewusst, dass unsere eigene Lebensgeschichte in unsere Art der Erziehung miteinfließt und reflektieren auch diese.
- Eltern und pädagogische Fachkräfte arbeiten in der Kinderbetreuung, Bildung und Erziehung zusammen. Die Erfahrungen der Eltern und das Fachwissen der pädagogischen Fachkräfte werden miteinander verbunden (siehe Kapitel Elternarbeit).

### 3.6.2 Interner Austausch: Teambesprechungen und Klausuren

In jeder Einrichtung finden wöchentlich oder in einem zweiwöchigen Rhythmus Teambesprechungen statt. Ebenso treffen sich die Kolleg:innen des Vertretungsteams in regelmäßigen Abständen mit ihren Teamleitungen. Auch auf der Ebene der Teamleitungen des Vertretungsteams und der Bereichsleitungen gibt es in einem festgelegten Turnus einen Austausch. Im Sinne einer guten und einheitlichen Zusammenarbeit treffen sich die Kindergarten- und Krippenbereichsleitungen zwei bis dreimal jährlich zu kleinen Klausurtagungen.

Wir legen Wert auf einen offenen Austausch innerhalb des Teams, da in unseren Einrichtungen viele verschiedenen Menschen mit unterschiedlichen Aufgaben und Professionen zusammenarbeiten, wie z.B. Auszubildende, Mitarbeiter:innen im Freiwilligen sozialen Jahr, Hauswirtschafts- und Integrationskräfte. Dazu gehört ferner, dass die verschiedenen Abteilungen sich in regelmäßigen Abständen untereinander austauschen und Rückmeldungen geben.

### 3.6.3 Vertretungsteam

Der Vertretungsdienst wird primär dazu eingesetzt, um bei Urlaub, Krankheiten und sonstigen Personalausfällen den Mindestpersonalschlüssel gemäß des Kindertagesstättengesetzes zu gewährleisten. Im Vertretungsdienst werden daher nur Fachkräfte im Sinn des Gesetzes eingesetzt. Diese sind fest beim Träger angestellt und unterliegen den gleichen Voraussetzungen wie die Fachkräfte in den Einrichtungen.

(1) Die Mitarbeiter:innen des Vertretungsdienstes werden regelmäßig fortgebildet und besuchen die festgelegten Teamsitzungen entsprechend ihrer regionalen Zuordnung.



(2) Bei den Teamsitzungen des Vertretungsteams findet regelmäßig eine Reflexion der Arbeit statt. Die Reflexion umfasst das Wohlbefinden der Vertretungskräfte, aber auch Fragen des Kinderschutzes. Nimmt der Vertretungsdienst Situationen wahr, die zur einer Irritation oder Bedenken führen, so muss die Einrichtungsleitung oder die eigene Teamleitung informiert werden. Bei erheblichen Vorfällen bzw. wenn sich die Situation nicht verbessert, ist eine Meldung an das zuständige Vorstandsmitglied zu tätigen. Vertretungskräfte sind hier ebenfalls in der Pflicht, genauso wie die Stammkräfte einer Einrichtung.

(3) Dem Vertretungsdienst steht es – ebenso wie den Mitarbeitenden in den Einrichtungen – frei, auch eine Meldung an das Landesjugendamt als Aufsichtsbehörde zu machen. Dies hat keine arbeitsrechtlichen Folgen. Sinnvoll ist jedoch eine Meldung nur dann, wenn die Vertretungskraft bei einer internen Meldung keine Veränderungen wahrnimmt.

### 3.6.4 Fortbildungen und Supervision (Reflexion der beruflichen Rolle)

Alle Mitarbeitenden nehmen einmal jährlich an einer zweitägigen Inhouse-Fortbildung teil, die vom Träger organisiert wird. Grundlage für die Auswahl der Themen und Referent:innen sind die Auswertung der Mitarbeitergespräche, Bedarfsrückmeldungen der Leitungen und Bedarfe aus Sicht des Trägers.

Zusätzlich finden in den erforderlichen Abständen für alle die gesetzlich vorgeschriebenen Schulungen und Belehrungen statt (Erste-Hilfe-Kurse, Infektionsschutzbelehrung, Lebensmittelhygiene, Gefährdungsbeurteilung, Brandschutzunterweisung etc.).

Ferner existiert ein Qualifizierungskonzept, welches den Teams in regelmäßigen Abständen Vertiefungen in pädagogischen Themen gibt. Die Einrichtungen wählen aus einem festgelegten Themenkatalog verschiedene pädagogische Themen aus, mit denen sie sich intensiver auseinandersetzen bzw. können diese auch von den Bereichsleitungen oder beigeordneten Vorstandsmitgliedern festgelegt werden.

Die Kindertagesstätten nutzen pro Jahr zwei pädagogische Tage, um pädagogische und fachliche Themen zu vertiefen oder teambildende Maßnahmen durchzuführen. Sie werden dabei von den Fach- und Bereichsleitungen unterstützt. Zusätzlich stehen bei Bedarf auch externe Fachkräfte für Supervision, Teamcoaching oder – wenn erforderlich – auch zur Begleitung von einzelnen Mitarbeitenden zur Verfügung. Diese Maßnahmen erfolgen immer in Abstimmung mit dem zuständigen Vorstandsmitglied.

### 3.6.5 Umgang mit herausfordernden Verhalten von Kindern

In der Arbeit mit Kindern kann es immer mal wieder zu herausfordernden Situationen für die pädagogischen Fachkräfte kommen (z.B. gewalttätiges Verhalten von Kindern gegenüber pädagogischen Fachkräften, Ekel aufgrund von Erbrochenen oder Stuhlgang etc.). Hier ist die Fähigkeit zur Selbstfürsorge und Achtsamkeit wichtig, um eigene Gefühle, Ängste, Sorgen, Ekel etc. zu erkennen und damit umzugehen und nicht in eine Ablehnung gegenüber den Kindern und eine Handlungsunfähigkeit zu gelangen. Denn nur, wenn die Mitarbeitenden auf ihr eigenes Wohl achten, können sie sich auch gut um das Wohl der Kinder kümmern. Mit mehr Achtsamkeit kann es den pädagogischen Fachkräften besser gelingen, die Bedürfnisse der Kinder hinter ihrem Verhalten zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren bzw. zu prüfen, ob sie aus einer Situation gehen müssen und sich Unterstützung durch Kolleg:innen zu holen.

In Akutsituationen (z.B. wenn ein Kind andere Kinder, sich selbst oder Mitarbeitende gefährdet oder massiv stört) wird sofort eingegriffen. Gegebenenfalls müssen Kinder auch körperlich aus einer Situation genommen werden. Dies dient in diesem Fall dem Schutz der anderen Kinder, der

pädagogischen Fachkräfte und als Hilfestellung für das Kind zur Regulation und um Abstand nehmen zu können. Über solche Maßnahmen werden die Personensorgeberechtigten in der Abhol-situation informiert.

Bedeutend ist nach einer herausfordernden Situation diese gemeinsam mit den Kindern und Kolleg:innen aufzuarbeiten, also zu besprechen und zu reflektieren. Sollte sich übergriffiges Verhalten von Kindern gegenüber pädagogischen Fachkräften häufen bzw. einem nicht tragbaren Maße auftreten, so sind die Bereichsleitungen und zuständigen Vorstandsmitglieder zu informieren, um weitere Unterstützungsmaßnahmen zu besprechen (wie Austausch mit den Eltern, Fachberatung, KVJS). Ebenso gilt es beim Auftreten von übergriffigen Verhalten von Eltern gegenüber Fachkräften sich Unterstützung zu holen und die Situation im Team zu besprechen und gegebenenfalls das weitere Vorgehen (wie Elterngespräch mit Begleitung durch Bereichsleitung, Hausverbot...) festzulegen.

## 4. Potential- und Risikoanalyse

- Die Einrichtung bietet viele helle, lichtdurchflutete Räume, was für eine grundsätzlich angenehme Raumatmosphäre sorgt.
- Es gibt ausreichend Räume, die Platz bieten und somit auch Ausweichmöglichkeiten im Alltag darstellen um Situationen im Gruppenalltag für alle zu entzerren/ zu entspannen.
- Schwer einsehbare Räume, Ecken sind den Stammkräften bekannt und werden von ihnen bewusst beobachtet und/oder begleitet. Auch Vertretungskräfte werden auf diese Bereiche aufmerksam gemacht.
- Schwer einsehbare Bereiche im Außengelände sind den Stammkräften bekannt und werden bewusst von ihnen beobachtet und/ oder begleitet.
- Nähe zur Nachbarschaft, Einsehbarkeit (Innenräume, Garten) kann sowohl Potential als auch Risiko darstellen. Sie bietet Kontrollmöglichkeit von außen, signalisiert Transparenz und Offenheit in der Arbeitsweise. Die Kinder können zu Beobachteten und Beobachtern der Nachbarschaft werden.
- Gruppenübergreifendes Arbeiten kann einzelne Gruppen bei Engpässen unterstützen bzw. auch den Potentialen von Kolleg:innen und Kindern mehr Freiraum geben.
- Wir sind im Team im ständigen Austausch und reflektieren unser Handeln. Wir suchen aktiv nach Handlungsalternativen, um auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können. Zusätzlich findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Elternbeirat statt, um die Themen von Eltern und Kindern aufzugreifen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.
- Wir haben in der Einrichtung verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten die wir nutzen (z.B. Tagesstruktur, Wochen- und Projektplanung, Kleinteam, Morgenkreise) um die Bedürfnisse der Kinder zeitnah im Alltag aufzugreifen.
- Konfliktreiche Spielgemeinschaften werden von den Stammkräften beobachtet und im Spiel eng begleitet.
- Durch die Größe unseres Teams können wir auf viele unterschiedliche Kompetenzen zurückgreifen und davon gegenseitig profitieren.
- Uns ist es wichtig, eine offene und wertschätzende Kommunikation und Feedbackkultur zu entwickeln, zu etablieren und regelmäßig mit der Bereichs- oder Fachleitung zu reflektieren.
- Wir sind im Team über unsere individuellen Belastungsgrenzen im Austausch. Aufgrund dieses Wissens, können wir aktiv Unterstützung einfordern bzw. geben. Die Leitung steht diesbezüglich in regelmäßigem Kontakt mit dem Träger.

- Vertretungskräfte können uns bei personellen Engpässen (Urlaub, Krankheiten) unterstützen.
- Unterstützung wird auch in Form von Integrationskräften, der Klärung- und Vernetzungsstelle, FSJ-Kräften und Hauswirtschaftskraft gewährleistet.
- Abläufe/Regeln werden im Team immer wieder besprochen, reflektiert und angepasst.
- Konzeption, Schutzauftrag und Verhaltensregeln geben einen Rahmen vor, der für alle verbindlich ist.
- Die Übergänge und entstehende 1:1 Situationen (z.B. Unterstützung im Bad) werden angekündigt und sind so gestaltet, dass diese bewusst und im engen Austausch stattfinden.
- Es gibt einen erarbeiteten Notfallplan für die Einrichtung, welcher Handlungssicherheit für Mitarbeiter:innen und Eltern geben soll. Dieser Stufenplan tritt im Falle von vermehrter Abwesenheit von Stammkräften in Kraft. Er regelt den Alltag und die Öffnungszeiten in einer transparenten Form mit dem Ziel, alle Beteiligten rechtzeitig zu informieren und für Entlastung zu sorgen.
- Es werden jährlich Sicherheitsbegehungen gemacht, die Sicherheitsmängel werden schriftlich festgehalten und durch die entsprechende Abteilung behoben.
- Externe Personen haben keinen freien Zugang zur Einrichtung und müssen sich über die Klingel und Sprechanlage bei den Mitarbeitenden anmelden (betrifft nicht interne Mitarbeiter:innen). In den Randzeiten muss immer eine Stammkraft anwesend sein, die die Kinder und Eltern kennt oder alternativ eine Vertretungskraft, die schon häufiger in dieser Einrichtung im Einsatz war.
- Die Kinder dürfen nur von den Sorgeberechtigten und schriftlich mitgeteilten Personen abgeholt werden. Unbekannte Personen müssen sich ausweisen können. Die Eltern werden dazu aufgefordert, dies an die abholberechtigten Personen weiterzugeben.

## 5. Intervention

Im Falle eines vagen, begründeten oder erhärteten und gegebenenfalls ausgeräumten Verdacht auf jegliche Formen von Gewalt gegenüber Kindern ist eine Intervention notwendig. Um Sicherheit im weitere Vorgehen zu haben, gibt es folgende Handlungsleitfäden:

- Erste Schritte gelten immer dem Schutz der Kinder und einer Deeskalation der Situation.
- Allen Vermutungen oder Verdachtsfällen wird aktiv nachgegangen. Die Person, welche die Situation erlebt oder beobachtet hat, ist in der Verpflichtung dies bei den beteiligten Personen anzusprechen und die Leitung hinzuzuziehen. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Bereichsleitung oder das zuständige Vorstandsmitglied informiert. Im nächsten Schritt wird ein klärendes Gespräch mit allen beteiligten Personen gesucht und gemeinsam weitere Maßnahmen (wie z.B. Teilnahme an bestimmten Fortbildungen, Coaching, weitere Unterstützungsmaßnahmen) besprochen. Diese Gespräche werden dokumentiert.
- Bei Gewaltanwendungen von pädagogischen Fachkräften gegenüber Kindern oder Kolleg:innen oder von Kindern gegenüber pädagogischen Fachkräften ist umgehend das zuständige Vorstandsmitglied zu informieren. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen bzw. akute Maßnahmen ergriffen, wie das kurzfristige Herausnehmen der gewalttätigen Person aus der betreffenden Einrichtung.
- Bei (potentiellen) Kinderschutzfällen werden die insoweit erfahrenen Fachkräften des Postillion e.V. umgehend kontaktiert (s. Vereinsordnung Kinderschutzkonzept).

## 6. Anhang

### 6.1 Anhang 1: Vorgehensweise bei Grenzüberschreitung/ sexuellem Übergriff<sup>13</sup>

Gibt es einen Vorfall einer Grenzüberschreitung oder eines sexuellen Übergriffs unter Kindern in der Einrichtung, findet eine gemeinsame Bearbeitung des Vorgefallenen statt. Im Fokus steht dabei nicht die Kategorisierung in Opfer/ Täter, sondern die Wahrung der Interessen beider betroffener Kinder. Ziel ist es Hilfe und Unterstützung sowohl für das betroffenen als auch das übergriffige Kind anzubieten sowie eventuelle Maßnahmen für die Einrichtung einzuführen, um zukünftige Vorfälle zu vermeiden.

Wird eine Grenzüberschreitung/ sexueller Übergriff erkannt, wird das zuständige Vorstandsmitglied und die zuständige Bereichsleitung über die Vorkommnisse informiert. Die Eltern des betroffenen und des übergriffigen Kindes werden kontaktiert. Mit den Eltern des betroffenen und übergriffigen Kindes wird ein Einzelgespräch vereinbart und das Ereignis, sowie das Verhalten/ Äußerungen der Kinder nach der geschehenen Situation besprochen. Im Gespräch wird wertneutral berichtet, es werden keine Formulierungen, wie Täter und Opfer verwendet. Da das Thema Grenzverletzung/ sexueller Übergriff ein sehr sensibles Thema ist und häufig auch mit eigenen Einstellungen und kulturellen Hintergründen äußerst individuell bewertet wird, gilt es im Gespräch eine fragende Haltung einzunehmen z.B.:

- Wie geht es Ihrem Kind/ Ihnen nach dem Vorfall?
- Was brauchen Sie von uns, damit Sie das Gefühl haben, dass Ihr Kind gut im Kindergarten aufgehoben ist?
- Woran erkennen Sie, dass das Geschehene gut von Ihrem Kind aufgearbeitet wurde?

Das Vorgefallene und die stattfindenden Gespräche werden nicht mit den Eltern der ganzen Kindergartengruppe besprochen. Es gilt die betroffenen Familien und deren Kinder zu schützen und in einen Klärungsprozess zu gehen, um gemeinsam zu erarbeiten, was die Familie und das Kind benötigen. Es werden mögliche Maßnahmen besprochen, um weitere Vorkommnisse zu vermeiden z.B. wird das Spiel der Kinder stärker begleitet, Regeln werden nochmals mit den Kindern besprochen etc. Bei möglichen Maßnahmen geht es nicht um das Aufstellen von Verboten. Ziel ist es, eine stärkere Achtsamkeit zu schaffen und zu signalisieren, dass das Ereignis ernst genommen wird und eine Bearbeitung mit den Kindern bzw. der Kindergartengruppe stattfindet. Die Ergebnisse der Elterngespräche werden an das zuständige Vorstandsmitglied rückgemeldet.

Falls ein Einzelgespräch mit den Familien nicht ausreicht, werden weitere Maßnahmen getroffen:

- Es wird ein „Runder Tisch“ gebildet, an dem die betroffenen Familien und die päd. Fachkräfte teilnehmen. Ziel des Gespräches ist es die Bedürfnisse, Sorgen und Wünsche der verschiedenen Parteien zu erfahren, ein gegenseitiges Verständnis zu schaffen und ggf. gemeinsam Maßnahmen zu erarbeiten.
- Der Elternbeirat wird entsprechend informiert und einbezogen.
- Bei Bedarf kommt eine erfahrene Fachkraft aus dem Bereich HzE zum Gespräch mit den Familien dazu. Sie ist beratend tätig und kann bei Bedarf auch an weitere Stellen vermitteln (z.B. Kinderschutzbund).

---

<sup>13</sup> Ein sexueller Übergriff unter Kindern wird als Übergriff verstanden, wenn er unter Ausnutzung eines *Machtverhältnisses* erzwungen wird und die Handlungen einer *Unfreiwilligkeit* unterliegt. Erst wenn diese zwei Bedingungen erfüllt sind handelt es sich um einen sexuellen Übergriff.

- Ist das vorgefallene Ereignis für die ganze Kindergartengruppe relevant bzw. wird ein großes Interesse seitens der Elternschaft erkannt, wird ein Themenelternabend angeboten. Dabei geht es nicht explizit um eine Diskussion des Vorfalls im Kindergarten, sondern um zukünftige Maßnahmen und entwicklungsspezifische Zusammenhänge des Geschehenen.
- Grundsätzlich erfolgt bei einem solchen Vorfall eine schriftliche Meldung des Trägers an den KVJS nach §47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII. Die Hauptverantwortung der Bearbeitung liegt beim Träger und wird durch den KVJS über Beratung, Empfehlungen etc. ergänzt.